

KUNDMACHUNG

ÄNDERUNG DER HORTORDNUNG

für den Schülerhort der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Gemäß §§ 15 und 80 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 80/2020, wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 20. Oktober.2022, Zl. 480/1/2022-AL mit welchem die **Änderung der Hortordnung für den Schülerhort (Tarife)** festgelegt wird, kundgemacht:

Artikel I

Punkt 3 Abs. 2 lautet:

	EUR
Monatsbeitrages ohne Essen	120,00
pro Tag ohne Essen	11,00
Essenzuschlag pro Monat	90,00
Essenzuschlag pro Tag	4,50
Bastelbeitrag pro Jahr	20,00

In den Beträgen sind 13% USt. enthalten.

Artikel II

Diese Kundmachung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am: